



Für wen ist die Pflegebegleitung?

Alle Personen, die einen Angehörigen oder nahe stehenden Menschen betreuen oder pflegen.

Pflegebegleiter/-innen sind sinnvoll:

- bei komplexen, langandauernden Pflege- und Betreuungssituationen als Koordinationshilfe und Konstante
- bei Situationen mit vielen Akteuren als Verbindungsperson und Netzwerker
- bei Angehörigen, die sich schwer tun, Hilfe anzunehmen
- als Entlastung der professionellen Dienste durch Gespräche, offenes Ohr, neutraler Vermittler bei schwierigen Situationen
- als Gesprächspartner ohne Zeitdruck bei belastenden Situationen

Vermittlung

Die Pflegebegleiter/-innen werden durch die Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige vermittelt.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Ihren Kunden ein zusätzliches Unterstützungsangebot anbieten möchten.

Informationen und Kontakt

Rotes Kreuz Graubünden

Informations- und Beratungsstelle pflegende Angehörige

Renata Basig-Jehli, Pflegefachfrau HF, Supervisorin/Coach ias
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Sie erreichen uns

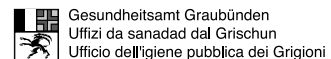
Tel. 081 258 45 94

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Das Projekt Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige und die Dienstleistung Pflegebegleitung werden vom Kanton Graubünden mitfinanziert.

www.srk-gr.ch



PFLEGEbegleitung

Rotes Kreuz Graubünden
Crusch Cotschna Grischun
Croce Rossa Grigione



Pflegebegleiter/-innen unterstützen betreuende und pflegende Angehörige bei ihrer Aufgabe

Was sind Pflegebegleiter/-innen?

Pflegebegleiter/-innen sind Freiwillige des Roten Kreuzes Graubünden (RKG), sie sind regional organisiert und werden vom RKG ausgebildet und begleitet.

Was tun Pflegebegleiter/-innen?

Pflegebegleiter/-innen besuchen pflegende Angehörige zu Hause, bieten telefonischen Kontakt oder organisieren Angebote für pflegende Angehörige in ihrer Region.



Tätigkeiten der Pflegebegleiter/-innen

Sie klären im Gespräch mit den pflegenden und betreuenden Angehörigen welche Anliegen und Probleme zurzeit bestehen und bieten Informationen zu Dienstleistungen und Entlastungsmöglichkeiten an. Sie helfen beim Koordinieren und Organisieren der Dienstleistungen. Weitere Tätigkeiten können sein:

- Hilfestellung bei der Auswahl notwendiger Hilfen und Hilfsmittel leisten
- Familie/Freunde in Kontakt bringen
- Pflegende Angehörige bei schwierigen Behördengängen begleiten
- Finanzierungsfragen ansprechen
- Zur Selbstreflexion und Pflege der eigenen Ressourcen anregen
- Die Pflege- und Betreuungstätigkeit würdigen und wertschätzen
- Unbürokratische Hilfe zur Selbsthilfe in Form von aufsuchender Begleitung anbieten

Grundsätze der Pflegebegleitung

Ziel der Pflegebegleitung ist die Stärkung der Autonomie und Entscheidungsfähigkeit der Familien. Pflegebegleitung ist von folgenden Grundsätzen geleitet:

- Der Kunde bestimmt die Unterstützungsintensität und die Art und Weise der Unterstützung
- Pflegebegleiter/-innen übernehmen keine Pflege- oder Betreuungsaufgaben
- Die Aufträge werden von der Verantwortlichen der Informations- und Beratungsstelle vergeben und sind zeitlich begrenzt
- Die Dienstleistung ist kostenlos
- Die Leitung der Informations- und Beratungsstelle sorgt für die Begleitung und Schulung der freiwilligen Pflegebegleiter/-innen



Leitbild der Dienstleistung Pflegebegleitung

Pflegebegleitung orientiert sich an den drei Basiskonzepten:
Empowerment, Kompetenzentwicklung und Vernetzung

- Der Empowermentansatz **«Stärken statt Helfen»**
- Die Kompetenzentwicklung **«Fähigkeiten und Haltungen zu entwickeln, statt Wissen anzusammeln»**
- Die Vernetzung **«Kooperation statt Konkurrenz»**